



Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Bern
Rechtsabteilung
Münsterplatz 3a
3000 Bern8

Bern, 5. August 2019

Änderung des Gesetzes über Handel und Gewerbe (HGG)
- Verkaufsbeschränkung für Tabakprodukte und tabakähnliche Erzeugnisse
- Ladenöffnungszeiten

Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP des Kantons Bern nimmt in Zusammenarbeit mit der CVP Stadt Bern (nachfolgend CVP Bern) innert der festgesetzten Frist zum titelerwähnten Geschäft Stellung und dankt Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen.

1. Allgemeine Bemerkung

Grund für die Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über Handel und Gewerbe ist die Umsetzung der Motion Löffel-Wenger. Die klare Mehrheit, mit welcher die Motion im Grossen Rat angenommen wurde, zeugt von der Wichtigkeit, dass E-Zigaretten sowie alle nikotinhaltigen Produkte im Kanton Bern so rasch wie möglich den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Die CVP Bern unterstützt dieses Anliegen.

Die vorliegende Vernehmlassung behandelt aus Effizienzgründen noch einen weiteren Bereich des HGG, nämlich eine sanfte Erweiterung der Ladenöffnungszeiten im Kanton Bern. Dies geht zurück auf die Motion der FDP-Fraktion „Ein kleiner Schritt zu mehr Kundenfreundlichkeit“, welche am 4. März 2019 eingereicht wurde.

2. Verkaufsbeschränkung für Tabakprodukte und tabakähnliche Erzeugnisse

Die CVP Bern unterstützt die Umsetzung der Motion Löffel-Wenger, welche eine Gesetzeslücke im Jugendschutz zu schliessen beabsichtigt. In der CVP nimmt der

Jugendschutz eine hohe Priorität ein, insofern befürworten wir das Verbot der Abgabe und des Verkaufs von Tabak an Kindern und Jugendliche unter 18 Jahren, den Schutz vor Passivrauchen sowie das Werbeverbot für Tabak. Diese Bestimmungen sollen ebenfalls für E-Zigaretten sowie alle nikotinhaltigen Produkte gelten.

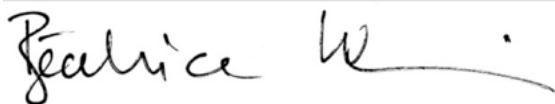
3. Ladenöffnungszeiten

Die Regelung der Ladenöffnungszeiten auf kantonaler Ebene führt schweizweit immer wieder zu Volksabstimmungen. Grund sind die Liberalisierungs- und Flexibilisierungstendenzen der kantonalen Legislativen, gegen welche jeweils regelmässig das Referendum ergriffen wird. Verlängerte Öffnungszeiten entsprechen nicht a priori dem Wunsch der gesamten Bevölkerung, sondern sind Ausdruck veränderter Arbeits- und Lebenswelten. Insbesondere in urbanen Zentren wird zunehmend eine Dynamisierung und Flexibilisierung der starren Zeiten gewünscht.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass in Ladenflächen, die nicht den lokalen Regelungen sondern beispielsweise dem Eisenbahnrecht unterstehen (Bahnhöfe), als auch Convenience Shops in Tankstellen gute Geschäfte machen – nicht selten zu Lasten der etablierten, auch KMU-betriebenen kleinen Läden, namentlich in den Quartieren. Diesen Widerspruch aufzulösen bzw. für gleich lange Spiesse aller Gewerbetreibenden zu sorgen, und gleichzeitig das Ruhebedürfnis bzw. Schutzbedürfnis für Arbeitnehmende zu wahren, ist nicht einfach.

Die CVP Bern befürwortet deshalb grundsätzlich die vorgeschlagene moderate Erweiterung der Ladenöffnungszeiten von Samstag und Sonntag. Allerdings nur sofern parallel dazu die Gestaltung der Rahmenbedingungen ebenfalls überprüft wird: Namentlich der Arbeitnehmerschutz sowie die Fokussierung auf KMU- und Gewerbebetriebe.

Kritisch beurteilt die CVP Bern das Vorgehen der Volkswirtschaftsdirektion, eine neu eingereichte Motion in die Vernehmlassung zu schicken, bevor der Grosse Rat dazu Stellung nehmen konnte. Die Regierung wird deshalb freundlich eingeladen, mögliche begleitende Massnahmen für Ruhe und Schutz der Arbeitnehmenden auszuarbeiten und dem Grossen Rat gleichzeitig mit der Unterbreitung der Motion vorzuschlagen. .



CVP Kanton Bern
Die Präsidentin
Beatrice Wertli



CVP Stadt Bern
Die Präsidentin
sig. Sibyl Eigenmann